

a) Ereignisortuntersuchung

Die Voraussetzung für die optimale Suche und Sicherung der tatrelevanten Spuren durch die Spezialkommission ist die möglichst unverzügliche und weiträumige Absicherung des Ereignisortes durch Kräfte der Grenztruppen. Da Spuren in relativ kurzer Zeit Veränderungen, zum Beispiel infolge von Witterungseinflüssen, Zerstörung oder Beschädigung durch Personen oder Tiere, unterliegen, sollen die den Ereignisort absichernden Kräfte zur Erhaltung ihnen erkennbarer Spuren zum Beispiel durch Abdecken beitragen, bis die Spezialkommission eintrifft.

Oftmals erfolgt die Ereignisortuntersuchung unter Einblick des Gegners. Erfahrungsgemäß sind Grenzschutzorgane der BRD bzw. Westberlins an der Staatsgrenze präsent. Dieser Umstand verlangt von allen handelnden Kräften Weitsicht und taktisch geschicktes Verhalten. Die Ereignisortuntersuchung wird durchgeführt mit dem Ziel, Beweismittel in hoher Qualität, die auch internationalen Anforderungen genügen, zu erarbeiten. Sie beinhaltet die tiefgründige Suche und exakte Sicherung aller tatrelevanten Spuren, die korrekte und nachvollziehbare Dokumentierung aller am Ereignisort erfolgten Veränderungen sowie die Wahrung der Konspiration dahingehend, daß das Wirksamwerden des MfS nicht bekannt wird. Es hat sich in der Praxis bewährt, daß zumindest der Leiter der Untersuchungsgruppe, möglichst aber auch die Untersuchungsführer selbst, nach deren Eintreffen den Ereignisort besichtigen. Das dient der sachkundigen, örtlich und zeitlich präzisen Dokumentierung der Untersuchungsergebnisse und hilft, Mißverständnisse zu räumlichen Gegebenheiten, Objektbenennungen usw. zu vermeiden.

b) Vernehmungen von Zeugen

Zeugenvernehmungen, die als strafprozessuale Maßnahme nur durch den Militärstaatsanwalt bzw. seine Untersuchungsführer und durch das Untersuchungsorgan geführt werden dürfen, sind